

Evangelisches Verwaltungsamt des Kirchenkreises Lennep



Ev. Verwaltungsamt des Kirchenkreises Lennep
Geschwister-Scholl-Straße 1a, 42897 Remscheid

Stadt Radevormwald
-Bauverwaltungsamt, Herrn Krone
Hohenfuhrstraße 13
42477 Radevormwald

Geschwister-Scholl-Straße 1a
42897 Remscheid

Ansprechpartner
Marc Droste
Telefon 02191. 96 81-500
Fax 02191. 96 81-9500
E-Mail marc.droste@kklennep.de

www.kirchenkreis-lennep.de

für die **Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Radevormwald**

25.04.2019

Ihr Zeichen : 61 26 108, Schreiben vom 26.03.2019
Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 108 Karthausen
Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum o.a. Bebauungsplan, möchten wir Ihnen folgende Stellungnahme einreichen:

wie Ihnen bekannt ist, fallen in den Bebauungsplan auch die Grundstücke der Ev. luth. Kirchengemeinde, Flurstücke 525 und 526. Auf diesen stehen die beiden Gebäude der Kirchengemeinde: das als Kirchraum genutzte Paul-Gerhard-Haus mit Glockenturm und das ehemalige Pfarrhaus, in dem sich ein eingruppiger Kindergarten befindet.

Als Träger öffentlicher, in dem Fall kirchlicher Belange, achten wir mitunter auf die Nutzung von Grundstücken im öffentlichen/kirchlichen Interesse.

Wie bereits mündlich erläutert, sehen wir die Gefahr, dass bei Umsetzung in der aktuellen Planung, eine spätere Veränderung der Gegebenheiten nicht möglich ist. Konkret heißt das, dass bei einem An- oder Umbau des Gemeindehauses oder des Kindergartens (für die ferne Zukunft liegt die Idee im Raum hier einen Zweigruppigkeit aufgrund des Baugebietes herbeizuführen), die Zuwegung des Grundstückes auf dem Prüfstand steht.

Bei einer erhöhten Auslastung der Straße L 81, durch die Nähe der jetzigen Einfahrt zum Kreuzungsbereich, des Höhenunterschiedes zur Hauptstraße B 229 und die Lage der langegezogenen Bushaltestelle an der B 229, könnte ein Ausbau in Gefahr stehen und nicht genehmigt werden.

Aus diesem Grund bitten wir Sie zu prüfen und mit aufzunehmen, ob eine (zunächst zusätzliche) Zufahrt von Seiten des Neubaugebietes, oberhalb des Grundstückes mögliches ist.

Insbesondere die Gefahrensituation im Betriebe des Kindergartens könnte so entschärft werden.

Ergänzend möchten wir noch darauf hinweisen, dass die in der aktuellen Planung gezogenen Baugrenzen schon jetzt Bestandsgebäude nicht beinhalten. So sollten diese Grenzen, mit den üblichen Abstandsflächen, soweit „gezogen“ werden, dass mindestens aktuelle Gebäude im Baubereich liegen. Jegliche genehmigungsfähige Bauvorhaben unterliegen ansonsten einer Einschränkung, die es nach heutigem Stand nicht gegeben hätte und somit eine negative Veränderung des Ist-Standes bedeuten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden. Auch einem Vor-Ort-Termin nehmen wir gerne wahr.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Marc Droste
Fachbereichsleiter
Bau- und Liegenschaften